

Unterschied TZ und TZ in Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Juli 2020 15:02

Bei TZ in EZ darfst du zwischen 15 und 35 Stunden bei einer 40-Stunden-Woche arbeiten, sprich du kannst und darfst unterhälftig arbeiten.

Außerdem sind die Fristen zur Veränderung nur 7 (bei Kindern unter 3) und 13 (bei Kindern über 3) Wochen, du bist also deutlich flexibler. Außerdem gibt es bei einigen Bundesländern in EZ noch einen Zuschuss zur PKV.

Außerdem kannst du mit dem Ende der EZ wieder voll arbeiten bzw. voll bezahlt werden (mein Kind wurde z.B. am 22.7. 3, damit war die EZ nur bis 21.7., ab dem 22.7. wurde ich Vollzeit bezahlt, denn meine Stunden habe ich erst zum 1.8. reduziert).